

# IKT-Lehrgang

## Grundstücksentwässerung in NRW: Den neuen Bildreferenzkatalog richtig anwenden!

Aufgrund der großen Nachfrage auch im Jahr 2012

14. - 15. Februar 2012

01. - 02. März 2012

- Was sind „Bagatellschäden“?
- Was muss saniert werden und was nicht?
- Welche Sanierungsfristen für welches Schadensbild?
- Worauf achten bei der neuen Muster-Dichtheitsbescheinigung?

### Neuer NRW-Erlass

Der neue NRW-Erlass zu § 61a Landeswassergesetz führt einen neuen Begriff ein: „Bagatellschaden“.

- Was hat es damit auf sich?
- Was folgt daraus für die Sachkundigen Dichtheitsprüfer?
- Wie gehen Kommunen damit bürgerfreundlich um?

### Was ist neu für Kommunen?

Kommunen müssen nun klare Entscheidungen treffen: Ist ein Schaden überhaupt zu sanieren und wenn ja, innerhalb welcher Frist? Laut Erlass gibt es drei Alternativen:

- innerhalb von sechs Monaten,
- innerhalb von fünf Jahren und
- zunächst gar nicht („Bagatellschäden“).

### Was ist neu für Sachkundige Dichtheitsprüfer?

Sachkundige müssen entscheiden, in welche Kategorie ein Schaden fällt. Sie müssen die neue Muster-Dichtheitsbescheinigung korrekt anwenden können:

- Struktur der Entwässerungsanlage dokumentieren,
- Prüfmethode bestimmen und darstellen,
- Fehlanschlüssen und Drainagen lokalisieren,
- Haltungsprotokolle und Lagepläne erstellen und
- Prüfergebnis feststellen.

### Bildreferenzkatalog

Hilfestellung bietet der neue Bildreferenzkatalog des Landes anhand zahlreicher Abbildungen:

- Wie ist der Bildreferenzkatalog zu interpretieren?
- Welches Schadensbild gehört in welche Schadenskategorie?
- Welche Sanierungsfrist ist angemessen?



Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung gem. § 61a LWG NRW

Erstprüfung  Wiederholungsprüfung

Grundstückseigentümer	Grundstück	Dichtungsort (Name, Vorname)
Name	Strasse	Umfeldnummer (Hausnr.)
Strasse	P.L.Z. Ort	Strasse
P.L.Z. Ort	Flur	P.L.Z. Ort
Telefon	Baujahr des Entwässerungssystems	Teufeltiefe
Eintragsadresse	Abwasserleitungen in Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Festlegung der Dichtung durch

**1. Angaben zur Grundstücksentwässerung**

1.1 Die private Abwasserleitung ist angeschlossen an  
 öffentlichen Kanal  
 öffentlichen Schacht  
 Kleinkanalanlage/Abwasserammelgrube

Anmerkung

1.2 Die im Entsch oder in der Bodenschicht ursprünglich verlegten Abwasserleitungen wurden untersucht vollständig teilweise des privaten Grundstücks (Kleinkanalanlagen einstr.) Grundstücke im öffentlichen Straßenzum (Grundstücksentwässerung) Zuleitung zur Kleinkanalanlage/Abwasserammelgrube

Anmerkung

1.3 Art der Prüfung  
 nach Ein- oder Neuerichtung  nach wesentlicher Änderung  
 Bestand  nach Sanierung

Anmerkung

1.4 Vorhandene technische Elemente  
 Schächte  Inspektionsoffnungen  
 Sonstige

**2. Angaben zu den Einleitungen**

2.1 Bei der Einleitung in die öffentliche Kanalisation handelt es sich um  
 häusliches Abwasser  gewerbliches Abwasser  
 Niederschlagswasser  Drainagewasser

2.2 Das Schutz-/Mischwasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in  
 Mischwassersystem  Schutzwassersystem  
 Kleinkanalanlage  Schutzwassersystem  
 Abwasserammelgrube  ansonstes System

2.3 Das Niederschlagswasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in  
 Mischwassersystem  ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem  
 Oberflächengewässer  Untergund  
 sonstige Einleitung

2.4 Wenn Drainage vorhanden angebracht auf dem privaten Grundstück an  
 Mischwassersystem  ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem  
 Schutzwassersystem  Untergund (Versickerung)  
 sonstige Einleitung

**3. Angaben zu den durchgeführten Prüfungen**

3.1 Die im Entsch oder ursprünglich verlegten abwasserführenden Leitungen wurden geprüft mittels  
 optische Inspektion  Luft  Wasser  
 angeordnete Prüfmethode

3.2 Öffentliche abwasserführende Schächte und Inspektionsoffnungen und Leitungen wurden geprüft mittels  
 optische Inspektion  Luft  Wasser  
 angeordnete Prüfmethode

4. Fehlanschlüsse an den öffentlichen Kanal  
 keine Fehlanschlüsse vorhanden  
 Schutzwasser an Regenwasserkanal  
 Regenwasser an Schutzwasserkanal  
 Sonstige

**5. Ergebnis der Prüfung**

Teilabschnitt (vgl. Legende)

	Ja	Nein	Keine Angabe
dicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nicht dicht wg. Schaden (s. Schadensbewertung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schadensbewertung

Schaden	keine	gering	mittel	schwer
keine Schäden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1. gemäß Bildreferenzkatalog NRW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Drainage am Misch-/Schutzwassersystem angeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Drainage am Misch-/Schutzwassersystem angeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Besondereheiten

Datum der Prüfung

Beispiel / Unterschrift Sachkundiger

Der Sachkundige bescheinigt mit seiner Unterschrift, dass er zum Zeitpunkt der Prüfung Sachkundiger gem. § 61a LWG NRW ist (s. Liste Sachkundige NRW [www.ikv.nrw.de/dokumentation/sachkundige.htm](http://www.ikv.nrw.de/dokumentation/sachkundige.htm)) und die angeordnete Durchführungsart von ihm persönlich durchgeführt wurde.

Termin der nächsten regulären Prüfung (MM/JJ)

## Inhalte und Gliederung

Im zweitägigen Lehrgang wird die Zustandsbewertung von Grundstücksentwässerungsanlagen unter Berücksichtigung des Vollzugs-Erlasses vom 17.6.2011 sowohl in Theorie als auch in Praxis vermittelt. Insbesondere werden dabei die Anwendung der Muster-Dichtheitsbescheinigung und des Bildreferenzkataloges erörtert sowie in praktischen Übungen vertieft.

### 1. Prüfung und Bewertung im unterirdischen Kanal- und Leitungsbau

- Einführung in den Lehrgang
- Anforderungen an die Prüfung und Bewertung von Bauteilen
- Erfahrungen aus Forschung, Materialprüfung und Warentest

### 2. Zustandsbewertung von Grundstücksentwässerungsanlagen

- Gesetzliche Grundlagen, Rechtsvorschriften, Normen und Regelwerke
- Erkennen von Schadenbildern
- „Bagatellschäden“
- Zustandsbewertung von Leitungen, Anschlüssen und Stutzen
- Kürzelsysteme
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik (Neubau, Sanierung, Bestand)
- Dokumentation der Prüfleistungen
- Vorgaben für eine sachgerechte Zustandsbewertung
- Anwendung der Muster-Prüfbescheinigung
- Anwendung des Bildreferenzkataloges „Private Abwasserleitung“

### 3. Technische Sanierungsberatung zu § 61a LWG NRW

- Theoretische Grundlagen
- Überblick zu Sanierungskonzepten, -verfahren und -produkten
- Erneuerung, Renovierung, Reparatur
- IKT-Warentest „Hausanschluss-Liner II“
- Abgrenzung der Sanierungsberatung von der Sanierungsplanung
- Tipps zur Qualitätssicherung

### 4. Praktische Übungen Teil 1:

#### Auswertung von Befahrungsvideos, Inspektionsprotokollen und Lageplänen

- Fallbeispiele aus der Praxis
- Technische Besonderheiten und Interpretationsspielräume
- Anwendung und Auswertung der Muster-Dichtheitsbescheinigung
- Anwendung des Bildreferenzkataloges
- Möglichkeiten zur technischen Sanierungsberatung zu § 61a LWG NRW

### 5. Praktische Übungen Teil 2:

#### Durchführung einer TV-Kanalinspektion an einer Muster-Referenzkanalisation

- Vorführung einer Kamera-Befahrung in der Praxis
- Durchführung einer TV-Inspektion an einer Grundstücksentwässerungsanlage
- Fehlerquellen

## Zielgruppe

- kommunale Mitarbeiter im Bereich Grundstücksentwässerung
- Sachkundige Dichtheitsprüfer und Sanierungsfirmen
- Ingenieurbüros und Zertifizierte Berater Grundstücksentwässerung

Ein intensiver Erfahrungsaustausch der unterschiedlichen Akteure wird gefördert.

## Termine und Gebühren

### Kurs

Kurs 6

Kurs 7

### Termine

14. – 15. Februar 2012

01. bis 02. März 2012

Lehrgangsgebühr: 590,00 EUR (reguläre Gebühr)  
490,00 EUR (KomNetGEW-Mitglieder)

MwSt.-frei; inkl. umfangreicher Schulungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke

## Referenten



Dipl.-Ing. Sebastian Beck, IKT      Dipl.-Ing. Marco Schlüter, IKT

## Lehrgangsort und Hotels

IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur  
Exterbruch 1, 45886 Gelsenkirchen  
Tel.: 0209 17806-0  
Fax: 0209 17806-88  
E-Mail: [info@ikt.de](mailto:info@ikt.de)

Gute und preiswerte Hotels befinden sich in der Nähe des Instituts. Eine Auswahlliste stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

## Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt; Mindestteilnehmerzahl 12 Personen.  
Bitte melden Sie sich daher rechtzeitig an!

An das  
IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur  
Exterbruch 1  
45886 Gelsenkirchen

Fax: 0209 17806-88  
E-Mail: info@ikt.de

## Verbindliche Anmeldung zum IKT-Lehrgang

# Grundstücksentwässerung in NRW: Den neuen Bildreferenzkatalog richtig anwenden!

Kurs	Termine 2012
<input type="checkbox"/> Kurs 6	14. – 15. Februar 2012
<input type="checkbox"/> Kurs 7	01. – 02. März 2012

### Teilnahmegebühren:

- reguläre Gebühr: 590,00 EUR
- KomNetGEW Mitglieder: 490,00 EUR

Anmeldungen werden in Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind verbindlich. Teilnehmeranzahl maximal 20, minimal 12. Nach Anmeldung wird die Rechnung gestellt, die vor Lehrgangsbeginn fällig ist. Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn werden 30% des Teilnahmebeitrags berechnet. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers ist der volle Beitrag zu zahlen. Abmeldungen und Umbuchungen nur schriftlich. Ein Ersatzteilnehmer für den gebuchten Termin kann jederzeit schriftlich benannt werden (kostenfrei). Eine Umbuchung auf einen anderen Lehrgangstermin ist nur bis sechs Wochen vor ursprünglich gebuchten Lehrgangsbeginn möglich. Umbuchungsgebühr beträgt 150,00 EUR.

Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Firma / Behörde: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail: \_\_\_\_\_

E-Mail Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_

Stempel: \_\_\_\_\_